

## **OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 3**

### **DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ÜBER NACHHALTIGKEITS- BEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR**

**Artikel 3** „Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“

Das Risikomanagement ist ein wichtiger Bestandteil im Gesamtkonzept der Veranlagung, welche gemäß § 30 BMSVG unter Wahrung der Interessen der Anwartschaftsberechtigten sowie unter Bedachtnahme auf Sicherheit, Rentabilität und Liquidität sowie Diversifikation der Vermögenswerte durchgeführt wird.

Ein wichtiges Ziel des Risikomanagements der APK Vorsorgekasse ist das frühzeitige Erkennen, Quantifizieren und Steuern von Risiken der Vermögensveranlagung.

Neben ökonomischen Risiken wie bspw. Marktrisiko, Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiken etc., werden in der APK Vorsorgekasse auch ökologische Transitionsrisiken erhoben.

Nach der Definition der österreichischen Finanzmarktaufsicht werden als Transitionsrisiken jene Risiken bezeichnet, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen<sup>1</sup>.

In der APK Vorsorgekasse wird der Anteil der Transitionsrisiken gemäß des Battiston-Ansatzes bestimmt, nach dem fossile Energien, Energie-intensive Sektoren, Immobilien, Versorgung und Verkehr als klimarelevant gelten. Die Zuordnung jedes Einzeltitels zu den jeweiligen Sektoren wird mittels NACE-Codes vollzogen. Der Anteil der klimarelevanten Sektoren gibt sodann Aufschluss, wieviel Prozent des Portfolios in Zukunft von einer durch den Klimawandel ausgelösten Veränderung betroffen sein werden. Weiterhin werden Carbon Footprint Kennzahlen (Relativer Fußabdruck, Carbonintensität) sowie der implizierte Temperaturanstieg (Vergleich mit dem Pariser Klimaziel) für das Aktienportfolio dargestellt.

Die Ergebnisse werden jährlich im Nachhaltigkeitsbericht der APK Vorsorgekasse veröffentlicht ([www.apk-vk.at/downloads](http://www.apk-vk.at/downloads)).

---

<sup>1</sup> FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, FMA Österreich, [fma-leitfaden-zum-umgang-mit-nachhaltigkeitsrisiken \(8\).pdf](#)

## OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 5

**Artikel 5** „Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“

Nachhaltigkeitsrisiken können tatsächliche bzw. potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Faktoren) zeigen und dadurch auch nachteilige Auswirkungen auf die Kapitalanlagen verursachen.

Im Rahmen der Vergütungspolitik der APK Vorsorgekasse AG finden daher Nachhaltigkeitsrisiken Berücksichtigung. Im Vordergrund steht unter anderem die konzeptionelle Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitskonzepts bezogen auf Investitionsentscheidungen, um diesen Risiken vorzubeugen.

Das Geschäftsmodell der APK Vorsorgekasse AG ist grundsätzlich auf Langfristigkeit ausgelegt, weshalb ESG-Faktoren Berücksichtigung finden müssen. Die Vergütungspolitik betrifft die Managementebene der APK Vorsorgekasse AG, welche die Verantwortung übernommen hat, das Thema im gesamten Unternehmen weiterzuentwickeln. Bezogen auf Investitionsentscheidungen werden beispielsweise auch Positivkriterien schrittweise mitberücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken sollen daher nicht nur als Anwendung von Negativkriterien verstanden werden.

Die Vergütungspolitik der APK Vorsorgekasse AG setzt keinesfalls Anreize, um übermäßige Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen, welche im Widerspruch zum Grundsatz der Langfristigkeit stehen. Die Vergütungsbestimmungen finden sich dementsprechend im Einklang mit dem langfristigen Interesse der Vorsorgekasse AG und sind mit einem nachhaltigen Wertwachstum eng verbunden.